



Liebe Patientin!

Ich gratuliere Ihnen herzlich zu Ihrer Schwangerschaft.

Gerne gebe ich Ihnen hier einen Überblick über die in der Schwangerschaft möglichen freiwilligen Ultraschalluntersuchungen.

Die meisten Kinder kommen gesund zur Welt. Allerdings besteht bei allen Frauen in jedem Alter eine Wahrscheinlichkeit von bis zu 5 % ein körperlich oder geistig behindertes Kind zur Welt zu bringen. Die Ultraschalluntersuchung ist ein bildgebendes Verfahren, das nach heutigem Kenntnisstand keine Schäden bei Mutter und Kind verursacht. Die Ultraschall-Untersuchung hat Grenzen: Auch bei guter Gerätequalität, größter Sorgfalt und Erfahrung des Untersuchers können Fehlbildungen unentdeckt bleiben. Das gilt besonders bei erschwerten Untersuchungsbedingungen bedingt durch die kindliche Position oder die mütterliche Bauchdecke. Es gibt jedoch Ultraschalluntersuchungen in der Schwangerschaft mit unterschiedlicher Aussagekraft. Welche Untersuchungen Sie vornehmen lassen, bleibt Ihre eigene Entscheidung. Die folgenden Informationen sollen Ihnen diese Entscheidung ermöglichen:

A) Mutter Kind Pass:

- Basis-Ultraschalluntersuchung 18.-22. Schwangerschaftswoche: Herzaktion, Bestimmung des Schwangerschaftsalters, Fruchtwassermenge, Plazentasitz, Mehrlinge.
- Basis-Ultraschalluntersuchung 30.- 34. Schwangerschaftswoche: Herzaktion, Wachstum, Plazentasitz, Lage des Kindes.

Die Kosten für diese Untersuchungen werden von der Sozialversicherung übernommen.

B) Weitere Ultraschalluntersuchungen beim Frauenarzt, die ich normalerweise routinemäßig durchführe

Die Kosten für die weiteren Untersuchungen beim Frauenarzt werden NICHT von der Sozialversicherung übernommen.

- Frühschwangerschaft: Herzaktion, Ausschluss einer Eileiterschwangerschaft, Mehrlingsschwangerschaft
- Spätere Schwangerschaftswochen: Wachstum, Fruchtwassermenge, Plazentasitz, Herzaktion. Sie können Ihr Kind bei jedem Ordinationsbesuch sehen. Das ist in der Schwangerschaft ein besonderes Erlebnis.

Die oben genannten Untersuchungen sind in Bezug auf das Erkennen von groben Auffälligkeiten und Fehlbildung orientierend und dienen nicht zur Fehlbildungsdiagnostik. Vielmehr besteht die Möglichkeit, dass weniger augenfällige Befunde übersehen werden.

C) Erweiterte Untersuchungen (Pränataldiagnostik)



- **Ersttrimester-Screening (11+0 bis 13+6 SSW):** ab 35 Jahren Kostenübernahme durch die Versicherung
Mittels einer Ultraschalluntersuchung inklusive Messung der „Nackenfalte“ (und gegebenenfalls anderer Strukturen wie z.B. dem kindlichen Nasenbein) kann berechnet werden, wie hoch das Risiko ist, dass Ihr ungeborenes Kind an einer Chromosomenstörung wie z.B. dem Down-Syndrom (= Trisomie 21) leidet. Weiters können bei dieser Untersuchung:
 - das Schwangerschaftsalter bestimmt werden;
 - zu einem großen Teil (mehr als 50 %) ausgeprägte Fehlbildungen erkannt werden;
 - bei Zwillingen beurteilt werden, ob die Babys eine gemeinsame oder getrennte Plazenta haben und ob sie sich normal entwickeln.

- **Combined Test (11+0 bis 13+6 SSW):** ab 35 Jahren Kostenübernahme durch die Versicherung mithilfe einer Blutabnahme und Bestimmung bestimmter Blutwerte (βHCG, PAPP-A) kann die Genauigkeit des Ersttrimester-Screenings deutlich gesteigert werden („combined test“-Genauigkeit: 90 %, „Nackenfaltenmessung“ alleine - Genauigkeit: 75 %).

Weder die Nackenfaltenmessung noch der „combined test“ können mit Sicherheit eine Chromosomenstörung ausschließen oder nachweisen, sondern „nur“ eine Wahrscheinlichkeit/ein Risiko angeben (1:100 oder höher bedeutet ein hohes Risiko für das Vorliegen von Chromosomenstörungen).

- **NIPT „Noninvasiver Pränataltest“ (11+0 bis 13+6 SSW):**
Dieser Bluttest erreicht eine fast 100%ige Entdeckungsrate für das Down-Syndrom. Nach einer Blutabnahme wird hier auf Basis von DNA-Anteilen des Kindes, die ins mütterliche Blut übertreten, das Risiko für verschiedene Chromosomenstörungen (Trisomie 21, Trisomie 18, Trisomie 13, Turner Syndrom) errechnet. Der Bluttest sollte immer nur in Kombination mit einem sonografischen Ersttrimesterscreening inklusive einer Nackentransparenzmessung erfolgen.
Die dafür nötige Blutabnahme, inkl. Anamneseerhebung und ausführlicher Aufklärung können Sie in meiner Ordination durchführen lassen.

- **Punktion des Fruchtwassers oder des Mutterkuchens:**
Der einzige Weg, einen Chromosomenfehler des Kindes mit Sicherheit zu diagnostizieren, ist eine Punktion des Mutterkuchens (Chorionzottenbiopsie) oder des Fruchtwassers (Amniozentese). Dies führt jedoch bei einer von 200 Punktionen zu einer Fehlgeburt. Aus diesem Grund soll dieser Eingriff nur als weiterführende Untersuchung bei groben Auffälligkeiten durchgeführt werden.

- **Präeklampsie Screening (11+0 bis 13+6 SSW):** kostenpflichtig
Eine Schwangerschaftsvergiftung (Präeklampsie) kann Mutter und Kind gefährden. Die Durchführung des Präeklampsie-Screenings kann zum Zeitpunkt des Ersttrimester-Screenings erfolgen und besteht aus einer Blutdruckmessung zweimal hintereinander an beiden Oberarmen, Ultraschallmessungen der Blutversorgung der Gebärmutter, der Erhebung



mütterlicher Daten (Gewicht, Körpergröße, Raucherstatus, usw.) und einer Blutabnahme für zwei Labormarker (den Plazentahormonen PAPP-A und PIGF). Bei einer Zwillingsschwangerschaft ist ein Präeklampsie-Screening nicht möglich.

➤ **Organscreening 20.-24. SSW:** kostenpflichtig

Beim Organscreening werden alle Organe des Kindes, die im Ultraschall dargestellt werden können, auf Veränderungen untersucht. Im Falle eines unauffälligen Befundes, ist zu einem sehr hohen Prozentsatz von einem gesunden Kind auszugehen. Manche kindlichen Erkrankungen können im Ultraschall allerdings nicht dargestellt werden!

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

Ich wünsche die im Mutter-Kind-Pass vorgesehenen Ultraschalluntersuchungen zwischen der 18.-22. und 30.-34. Schwangerschaftswoche.

Ich wünsche Ultraschalluntersuchungen bei jeder Kontrolle in der Ordination

Ich wünsche die Blutabnahme für den NIPT

Ich wünsche erweiterte Ultraschalluntersuchungen durch in der Pränataldiagnostik erfahrene und anerkannte Spezialisten

Ich habe die obenstehenden Informationen über Ultraschalluntersuchungen in der Schwangerschaft gelesen, verstanden und zur Kenntnis genommen und bestätige das mit meiner Unterschrift.